

Albertine-Scherer-Schule

Waldstr. 27

67134 Birkenheide

06237/7874

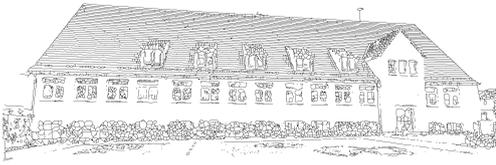
gs-birkenheide@gmx.de

www.albertine-scherer-grundschule.de



Betreuungs- ordnung





Albertine-Scherer-Schule
Waldstr. 27
67134 Birkenheide
06237/7874
gs.birkenheide@vg-birkenheide.de
www.grundschule-birkenheide.de



Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind in dem Betreuungsangebot unserer Grundschule anmelden möchten.

Der Bildungsauftrag der Grundschule wird durch ein Angebot unterschiedlicher Betreuungsmöglichkeiten unterstützt. Gleichzeitig leistet die Ortsgemeinde Birkenheide als Träger der Betreuung einen Beitrag zur Vereinbarung von Familie und Beruf. Dabei ist allen Beteiligten die Verknüpfung von Bildung, sozialem Lernen und sinnvoller Freizeitgestaltung ein großes Anliegen, denn hier versteht man Schule als einen Lern- und Lebensort. Großer Wert wird auf ein kooperatives Miteinander der gesamten Schulgemeinschaft gelegt.

Wir fördern in unserem Betreuungsangebot die Gesamtentwicklung Ihres Kindes. Die Erziehung zur Selbstständigkeit und der Eigenverantwortung nimmt hier einen hohen Stellenwert ein. Dabei ist uns wichtig, dass sich Ihr Kind wohl und angenommen fühlt.

Auf den folgenden Seiten finden Sie Informationen sowie schriftliche Unterlagen, welche von Ihnen auszufüllen sind.

Wir bitten Sie, die folgenden Seiten sorgfältig durchzulesen und auszufüllen.

Abschließend verbleiben wir mit dem Wunsch, dass sich Ihr Kind in der Betreuung wohl fühlt und hoffen auf ein reges Interesse am Geschehen in unserer Grundschule.

Birkenheide, den 17. Mai 2018

Schulleitung

Ortsbürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Konzeption des Betreuungsangebotes

1. Die Betreuende Grundschule stellt sich vor
2. Grundsätzliches
 - 2.1. Werte und Normen
 - 2.2. Rituale und Umgang mit Regeln
3. Pädagogische Schwerpunkte
 - 3.1. Hausaufgaben
 - 3.2. Spiel und Bewegung
 - 3.3. Kreativität
 - 3.4. Verpflegung
4. Elternarbeit
5. Allgemeine Informationen

Benutzungsordnung Betreuung

Anlage 1: Vertrag: Ausfertigung Eltern

Anlage 2: Vertrag: Ausfertigung Schule

Anlage 3: Anmeldeformular

Konzeption des Betreuungsangebots der Albertine-Scherer-Schule

1. Die Betreuende Grundschule stellt sich vor

Das verlässliche Betreuungsangebot an der Albertine-Scherer-Grundschule verfolgt folgende Ziele:

- Betreuung der Vor- und Grundschul Kinder nach dem Unterricht,
- Ermöglichen der Berufstätigkeit der Eltern durch garantierte Öffnungszeiten,
- Sammeln von Gruppen- und Sozialerfahrungen der Kinder im nichtunterrichtlichen Rahmen,
- Anleitung zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung am Nachmittag,
- Angebot einer Hausaufgabenbetreuung.

Die Gestaltung der Betreuungszeit soll inhaltlich die Säulen des Schulprogramms ergänzen und eine optimale Förderung und allseitige Erziehung und Bildung zur Folge haben. Sie versteht sich ergänzend zur Bildung und Erziehung im Elternhaus.

Dies heißt im Einzelnen:

1. im Anschluss an die schulischen Anforderungen den Kindern Zeit für Ruhe, Entspannung und Muße bieten,
2. soziales Miteinander der Kinder fördern und Konfliktsituationen präventiv aufarbeiten,
3. Raum für angeleitetes und freies Kinderspiel geben,
4. die Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit der Kinder fördern,
5. sportliche Betätigungen fördern und regelmäßige Bewegungszeiten durchführen,
6. Leseförderung betreiben,
7. Natur erleben, verstehen, beobachten, Sorge für sie tragen,
8. Basteln, Malen, handwerkliches Arbeiten
9. grundlegende hygienische Vorschriften verstehen und beachten.

So sieht unser Betreuungsnachmittag aus:

Die Kinder kommen nach dem Unterricht in die Gruppenräume, wo sie bereits von den Betreuerinnen erwartet und begrüßt werden. Das weitere Miteinander richtet sich danach, ob die Kinder in einem Kurzzeit- oder Langzeitangebot sind.

Die 1. Gruppe der Kinder geht um 12.30 Uhr zum Essen. Die 2. Gruppe kommt um 13 Uhr. Es wird Wert auf Tischrituale und Tischsitten gelegt, deren konsequentes Einüben das soziale Miteinander fördert.

Nach dem Essen geht Gruppe 1 um 13.00 Uhr in die Hausaufgabenzeit, die 45 Minuten dauert. Für die 2. Gruppe beginnt die Hausaufgabenzeit um 13.30 Uhr und dauert 1 Stunde (3. + 4. Klasse).

Je nach Wetter gestaltet sich der weitere Nachmittag. So oft als möglich gehen wir auf unser Außengelände.

2. Grundsätzliches

2.1. Werte und Normen

Durch unser Miteinander am Nachmittag wollen wir den Kindern gelebte Haltungen, Normen und Werte vermitteln. Die Basis dafür ist eine positive Grundeinstellung und ein gutes Vorbild.

Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule achten zum Beispiel auf folgende Werte:

- begrüßen und verabschieden
- Rücksicht nehmen, sich entschuldigen
- Zauberwörter „bitte“ und „danke“ anwenden
- Tischmanieren bewusst machen

Jedes einzelne Kind soll sich in der Betreuung angenommen fühlen! Das möchten wir erreichen, indem wir das Kind fordern und fördern. Auf Folgendes legen wir besonderen Wert:

- eigene Gefühle, Bedürfnisse, Ideen und Meinungen angemessen ausdrücken
- anderen eine eigene Meinung zugestehen und diese zu respektieren
- Geduld, Toleranz und Hilfsbereitschaft
- vereinbarte Regeln und Grenzen einhalten

Darüber hinaus fördern wir vielfältig auch die lebenspraktischen Fähigkeiten unserer Kinder: Kleine Aufgaben werden ihnen übertragen, die der Allgemeinheit dienen, z.B. das Obst gerecht verteilen, aufräumen etc.

2.2. Rituale und Umgang mit Regeln

Rituale erleichtern das tägliche positive Miteinander. Sie gewähren den Kindern ein großes Stück Sicherheit und Verlässlichkeit und letztendlich auch ein Stück Vorfreude auf das Kommende.

Bereits das Begrüßen beim Ankommen in der Betreuung ist nach kurzer Zeit eine Selbstverständlichkeit, genau wie das Verabschiedungsritual.

Alle Kinder kennen die Regeln, die in den Betreuungsräumen gelten, beim Gang zum Mittagessen, bei den Hausaufgaben. Jeder weiß, wo der Ranzen, die Jacke ... seinen/ihren Platz bekommt. Dafür sind alle selbst verantwortlich und wurde von den Kindern in den Klassenräten und im Kinderparlament festgelegt.

All diese Rituale erleichtert den Kindern ihre Lebenswelt zu durchschauen und darauf zu vertrauen.

3. Pädagogische Schwerpunkte:

3.1. Hausaufgaben

Die Hausaufgaben, ein wesentlicher Bestandteil des Schulalltags, werden von uns von Montag bis Donnerstag betreut. Nach dem Gang zum Mittagessen erhalten die Kinder in zwei Gruppen Gelegenheit, diese zu erledigen. Wir geben Hilfestellungen und Anregungen und legen ansonsten Wert darauf, dass die Hausaufgaben weitgehend allein bewältigt werden. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit zuständig sind.

Das enthebt Eltern jedoch nicht von ihrer Verantwortung, Interesse an den Hausaufgaben ihres Kindes zu zeigen und diese auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen. Ein Förderunterricht kann im Rahmen der Mittagsbetreuung nicht erteilt werden.

3.2. Spiel und Bewegung

Spielend erkunden Kinder ihre Umwelt. Beim Spiel werden vielfältige Kompetenzen angeregt: Verantwortung übernehmen, Solidarität, Strategie und Fairness eingeübt, Kooperation und der Umgang mit Konkurrenzsituationen spielerisch erlernt. So prägt Spielen wesentlich die Persönlichkeitsentfaltung!

Darum ist Spielen und Bewegen bei unserem Betreuungsangebot am Nachmittag enorm wichtig.

Sobald es das Wetter zulässt, verbringen wir die Zeit mit den Kindern auf dem Außengelände.

Auch wenn es regnet, suchen wir einen Ausgleich zum „Sitzzwang“ der Schule.

3.3. Kreativität

Da Kreativität bei allen Menschen als Veranlagung vorliegt, wollen wir sie deshalb bei allen Kindern fördern und spielerisch die künstlerischen Fähigkeiten wecken. Dabei hilft uns auch die kindliche Neugier. Bei unserer kreativen Arbeit orientieren wir uns an den Jahreszeiten und Festen. Die Kinder können sich aus vielerlei Angeboten „ihre“ Beschäftigung aussuchen, z.B.

- Bastel- und Malangebote mit unterschiedlichen Materialien
- Brett- und Kartenspiele
- Rollenspiele
- Bücher

3.4. Verpflegung

Die Mittagsversorgung wird durch ein Cateringunternehmen in Form von vorgekochten Menüs ermöglicht. Die Mittagsversorgung ist extra zu zahlen. Durst wird mit Wasser bzw. Mineralwasser gelöscht. Kinder, die nicht am warmen Mittagessen teilnehmen, erhalten ein Lunch Paket durch ihre Eltern.

Für den kleinen Hunger zwischendurch gibt es Obst- und Gemüsesnacks, die den Kindern in kleinen Stücken angeboten werden. Auch Naschwerk ist als Belohnung durchaus möglich.

Bitte informieren Sie uns auch im laufenden Schuljahr über Allergien und Unverträglichkeiten des Essens.

4. Elternarbeit

In unregelmäßigen Abständen findet mindestens einmal im Jahr für die Eltern, deren Kinder die Betreuung besuchen, ein Elternabend statt. Hier werden wesentliche Informationen, z.B. über Aktivitäten, weitergegeben sowie besondere Programmpunkte besprochen. Bei der Anmeldung eines Kindes für die Betreuung ist der Betreuungsvertrag durchzulesen und gegenzuzeichnen sowie der Aufnahmeantrag auszufüllen. Die Eltern erhalten beides in Kopie.

Bei Krankheit oder Nichtwahrnehmung des angemeldeten Betreuungsbedarfes ist das Kind schriftlich oder mündlich zu entschuldigen. Sollte ein Kind vor Ende der Betreuungszeit von einem Nichterziehungsberechtigten abgeholt werden, bedarf es einer vorherigen schriftlichen Information durch die Eltern. Das Mitteilungsheft der Kinder kann hier ebenso wie in der Schule ein wichtiges Kommunikationsmittel zwischen Eltern und Betreuungspersonal sein.

Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, einen Termin zu vereinbaren, um sich mit den Betreuerinnen intensiver auszutauschen. Wir begrüßen es sehr, wenn wir von den Eltern über Besonderheiten, die ihre Kinder betreffen, informiert werden.

4.1. Ausschluss

Die Betreuungseinrichtung ist für alle Kinder offen. Es gelten hier die Regeln eines freundlichen und offenen Miteinanders in Anlehnung an die Schulordnung unserer Grundschule. Auftretende Konflikte werden von der Betreuungsleitung, unter Einbindung aller Beteiligten, im Einvernehmen mit der Schulleitung / Klassenleitung am runden Tisch geklärt. Stellt sich auch nach einer angemessenen Zeit danach keine Verbesserung der Situation ein und besteht eine Beeinträchtigung des harmonischen sozialen Miteinanders, ist das Kind von der Betreuung auszuschließen. Die Beitragszahlung ist analog der regulären Kündigungszeit weiter zu leisten.

5. allgemeine Informationen

5.1. Abholung

Unsere Kinder sollen selbständig werden. Aus diesem Grunds freuen wir uns, wenn die Kinder alleine nach Hause gehen dürfen. Sollte dies nicht der Fall sein, können die Kinder zu gestaffelten Zeit abgeholt werden. Diese Zeiten können schuljahresaktuell auf der Homepage abgerufen werden. Um die Abholung sicher zu gestalten:

- a. geben Sie uns über das Hausaufgabenheft eine Rückmeldung über den Zeitpunkt der Abholung
- b. melden Sie bei Abholung das Kind persönlich bei der Betreuungskraft ab. Das Kind wird dann in der geführten Liste abgehakt. So haben wir die Sicherheit über den Verbleib des Kindes.
- c. Melden sich die Kinder bei der Betreuungskraft ab, bevor sie die Schule verlassen.

5.2. Homepage

Unsere Homepage enthält Informationen zu Änderungen während des laufenden Schuljahres sowie die aktuellen Essenspläne unter:

www.grundschule-birkenheide.de

5.3. Kontakte

Albertine-Scherer-Schule

Waldstraße 27

67134 Birkenheide

Tel: 06237 7874

Handy Betreuung: 0176-98540056

Fax: 06237 929748

Mail: gs.birkenheide@vg-maxdorf.de

www.grundschule-birkenheide.de

Betreuungsordnung für das Betreuungsangebot an der Albertine-Scherer-Grundschule



§ 1 Träger und Aufgaben

(1) Die Ortsgemeinde Birkenheide bietet als Träger ein unterrichtsergänzendes und freiwilliges Betreuungsangebot (Betreuende Grundschule) an der Albertine-Scherer-Grundschule für die Schülerinnen und Schüler dieser Schule an.

Die „Betreuende Grundschule“ hat die Aufgabe die Betreuung von Grundschulkindern vor und nach dem allgemeinen Unterricht außerhalb von Ferienzeiten zu gewährleisten.

Das Betreuungsangebot richtet sich nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung des Landes Rheinland-Pfalz (Hinweise zur Einrichtung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des MBWWK vom 1. August 2014, Amtsblatt S.224). Die Einrichtung eines Betreuungsangebotes an der Grundschule erfolgt ab der Mindestteilnehmerzahl von acht Kindern.

Das Betreuungsangebot ist eine schulische Veranstaltung im Sinne der Grundschulordnung. Die Schulleitung führt die Aufsicht über das Betreuungsangebot und ist gegenüber den Betreuungskräften weisungsbefugt. Sie hilft dem Träger im Benehmen mit dem Schulelternbeirat bei der Ermittlung des jährlichen Betreuungsbedarfs.

(2) Den Einsatz der Betreuungskräfte organisiert der Träger. Er sorgt dafür, dass auch bei kurzfristigem Ausfall einer Betreuungskraft die Betreuung der Gruppe durch eine Ersatzkraft gewährleistet ist. Die Betreuungskräfte sind für die Betreuung der Kinder wie auch für die Überwachung der Hausaufgabenzeit zuständig.

(3) Die Nutzung von Schulräumen und des Schulgeländes im Rahmen der Betreuung bedarf unter Anhörung des Schulelternbeirats der Zustimmung der Schulleitung und des Schulträgers.

§ 2 Aufnahme und Abmeldung

(1) Die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in die „Betreuende Grundschule“ erfolgt für ein Schuljahr (01.08. bis 31.07.) nach ordnungsgemäßer Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten bei dem jeweiligen Träger oder der Grundschule (gegenseitige Weitermeldung). Der Vordruck für die Anmeldung ist erhältlich bei: Verbandsgemeinde Maxdorf; Bürgerservice, Hauptstraße 79 oder in der Grundschule.

(2) Ein Anspruch auf das Betreuungsangebot besteht grundsätzlich nicht. Die Aufnahme in die Betreuende Grundschule richtet sich nach der Anzahl der freien Plätze.

(3) Eine vorzeitige Abmeldung vor Ablauf des Schuljahres ist nicht möglich. Es besteht die Möglichkeit zum Schulhalbjahresende die Abmeldung aus wichtigem Grund vorzunehmen.

Wichtige Gründe sind insbesondere: wie z. B.

- Verzug aus dem Einzugsbereich der Grundschule und der damit verbundene Schulwechsel
- Änderungen der Arbeitszeiten eines Erziehungsberechtigten
- lange krankheitsbedingte Abwesenheitszeiten eines Kindes

(4) Zahlungsverzug

Ein Kind kann von der Teilnahme an der Betreuenden Grundschule ausgeschlossen werden, wenn die Zahlungspflichtigen mit der Zahlung des Beitrages länger als zwei Monate in Verzug sind.

(5) Eine vorzeitige Abmeldung kann auch durch die Einrichtung erfolgen, wenn mehrmalige gravierende Überschreitungen der Schulregeln vorkommen.

§ 3 Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz

(1) Die Aufsichtspflicht der Betreuungspersonen beginnt mit dem Anfang der bekannt gemachten Betreuungszeiten. Sie endet mit dem Verlassen des Schulgeländes.

Während der Betreuungszeit auf dem Schulgelände ist die Betreuungskraft aufsichtspflichtig, für die Wege von der Grundschule nach Hause sind es die Erziehungsberechtigten. Sollten Kinder die Schule mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorzeitig verlassen, ist die Betreuungskraft zu benachrichtigen. Die Aufsichtspflicht liegt bei den Erziehungsberechtigten.

(2) Für die Kinder besteht eine gesetzliche Unfallversicherung während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände sowie bei Veranstaltungen im Rahmen des Betreuungsangebotes außerhalb der Einrichtung.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Unfälle, die auf dem direkten Weg zu und von der Grundschule entstehen und deckt Personenschäden ab, nicht aber Sachschäden und Schmerzensgeld. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn der direkte Weg verlängert oder unterbrochen wird.

(3) Für Schäden, die von den Kindern Dritten gegenüber verursacht werden, haftet der Träger nicht.

(4) Eventuelle Schadensfälle sind umgehend dem Träger bzw. seinen beauftragten Stellen zu melden.

§ 4 allgemeine Organisation

(1) Das Betreuungsangebot bietet an vier Tagen der Woche von Montag bis Donnerstag eine Betreuung der Kinder von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr an. In den Schulferien findet keine Betreuung statt.

(2) Die SchülerInnen bekommen eine warme Mahlzeit durch einen Caterer. Dabei wird das Essen in Warmhaltegefäßen angeliefert, die notwendigen Gedecke werden mitgeliefert. Noch am gleichen Tag wird das verschmutzte Geschirr wieder abgeholt.

(3) Die Kinder werden während der Hausaufgabenzeit, die maximal 1 Stunde dauert, in zwei Gruppen beaufsichtigt. Die Betreuer geben Hilfestellung und Anregung und legen ansonsten Wert, dass die Hausaufgaben weitgehend alleine bewältigt werden.

Das enthebt Eltern jedoch nicht von ihrer Verantwortung, Interesse an den Hausaufgaben ihres Kindes zu zeigen und diese auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu prüfen.

(4) Die laufenden Betreuungskosten werden durch die Verbandsgemeinde pro Quartal erhoben. Der Elternbeitrag beträgt pro Woche 20 € für die Betreuungszeit bis 16 Uhr. Für eine kürzere Betreuungsphase bis 13 Uhr erhebt die Verbandsgemeinde 13 €.

(5) Für das warme Mittagessen belaufen sich die Kosten pro Essen auf 3,80 €. Diese werden durch einen Pauschalbetrag von 40 € abgerechnet.

(6) Alle Beiträge werden per Abbuchungsverfahren durch die Verbandsgemeinde abgerechnet.

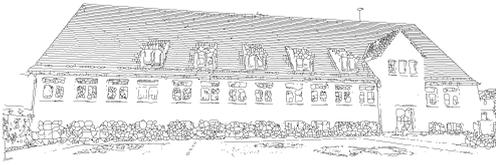
(7) Rückzahlungen durch Krankheit können nur dann gewährt werden, wenn das Kind rechtzeitig vor 7:45 Uhr telefonisch in der Schule abgemeldet wurde.

Mai 2018

Träger

Schulleitung

Schulelternbeirat



Albertine-Scherer-Schule
Waldstr. 27
67134 Birkenheide
06237/7874
gs.birkenheide@vg-maxdorf.de
www.grundschule-birkenheide.de



Vertrag zur Betreuung

zwischen _____

Name der Erziehungsberechtigten

und der Grundschule Albertine-Scherer-Schule wird Betreuungsvertrag

über die Betreuung des Kindes _____

Vor- und Nachname

ab _____ geschlossen.

Ich verpflichte mich/ wir verpflichten uns eine Änderung des Betreuungsbedarfs unverzüglich der Leitung der Grundschule in schriftlicher Form mitzuteilen.

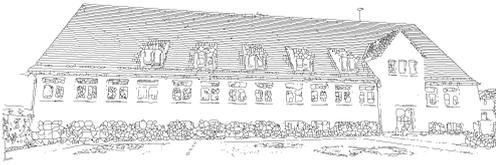
Der Inhalt des Vertrags bestimmt sich nach der beigelegten Benutzungsordnung einschließlich der Konzeption der Einrichtung, die hiermit wesentlicher Vertragsbestandteil wird.

Ort, Datum

Schulleitung

Erziehungsberechtigte/r

Für Unterlagen Eltern



Albertine-Scherer-Schule
Waldstr. 27
67134 Birkenheide
06237/7874
gs.birkenheide@vg-maxdorf.de
www.grundschule-birkenheide.de



Vertrag zur Betreuung

zwischen _____

Name der Erziehungsberechtigten

und der Grundschule Albertine-Scherer-Schule wird Betreuungsvertrag

über die Betreuung des Kindes _____

Vor- und Nachname

ab _____ geschlossen.

Ich verpflichte mich/ wir verpflichten uns eine Änderung des Betreuungsbedarfs unverzüglich der Leitung der Grundschule in schriftlicher Form mitzuteilen.

Der Inhalt des Vertrags bestimmt sich nach der beigelegten Benutzungsordnung einschließlich der Konzeption der Einrichtung, die hiermit wesentlicher Vertragsbestandteil wird.

Ort, Datum

Schulleitung

Erziehungsberechtigte/r

Für Unterlagen Schule

Absender:

.....
Name, Vorname

.....
Datum

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Wohnort



An die
Albertine-Scherer-Schule
Waldstraße 27
67134 Birkenheide

Anmeldung zur Betreuungsmaßnahme an der Albertine-Scherer-Grundschule

Hiermit melde ich mein Kind

.....
Name, Vorname

.....
Klasse

ab zur Betreuung an.

Die Anmeldung ist für ein Schuljahr verbindlich.

Mein Kind soll wie folgt an der Betreuung teilnehmen:

Teilnahme an der Betreuung	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
vor Unterrichtsbeginn					
nach Unterrichtsende bis (Uhrzeit)					

Mein Kind wird abgeholt mein Kind geht alleine nach Hause

Mein Kind soll am Mittagessen teilnehmen JA NEIN

Betreuungsordnung erhalten

Kopie an VG Maxdorf / GS Birkenheide

(Fachbereich 3)

.....
Unterschrift Sorgeberechtigter